

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Gymnasiumsprüfungsvorbereitung, eingereicht von Gemeinderat M. Wäckerlin (PP) und S. Kocher (GLP)

Am 25. März 2019 reichte Gemeinderat Marc Wäckerlin (Piratenpartei) und Samuel Kocher (GLP) mit 7 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

«Am 25.01.2011 reichte ich mit der GGR Nr. 2011.013 mit dem Betreff «Gymnasiumsaufnahmeprüfungsvorbereitung» ein Postulat ein, das am 18.03.2013 abgeschrieben wurde, aufgrund des Versprechens des Stadtrats, CHF 130.000 ins Budget 2013 aufzunehmen, um ein stadtweit einheitliches Angebot zur Gymnasiumsaufnahmeprüfungsvorbereitung zu schaffen. Dieses Versprechen wurde bereits in der ersten Sparrunde wieder gebrochen.

Es war allerdings nie Absicht der Postulanten, Kosten zu verursachen, vielmehr sollten stadtweit die bestehenden Kurse auf ein einheitliches höheres Niveau angehoben werden, wie ich anlässlich der Überweisung am 07.11.2011 deutlich erläuterte: Abklärungen mit dem damaligen Schulstadtrat ergaben, dass die Qualität der Gymnasiumsaufnahmeprüfungsvorbereitungen in den einzelnen Schulkreisen sehr unterschiedlich ist. Es müsste somit möglich sein, im Rahmen der bestehenden Aufgaben durch Koordination und gegenseitiges Lernen voneinander, das Ziel gleich hoher Qualitätsstandards in allen Schulkreisen zu erreichen, ohne dass dafür zusätzliche Mittel aufgewendet werden müssten. Es ging nicht darum, mehr zu tun, sondern das, was bereits getan wird und bereits Aufgabe der Schulen ist, besser zu tun, indem die schwächeren Schulkreise von den besseren lernen. Dieses Ziel ist nach wie vor nicht erreicht.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass eine stadtweit einheitliche hohe Qualität der Gymnasiumsaufnahmeprüfungsvorbereitungen erstrebenswert wäre?
2. Welche Formen des Austauschs gibt es zwischen den Schulkreisen, an denen sich nicht nur Behörden, sondern vor allem auch Schulleitungen und Lehrer beteiligen, die das Ziel haben, über die Schulkreisgrenzen hinweg voneinander zu lernen?
3. Wie kann der Stadtrat solchen Erfahrungsaustausch unterstützen?
4. Haben Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder in die Gymnasiumsaufnahmeprüfungsvorbereitungen einer anderen Schule in einem anderen Stadtkreis zu schicken, wenn an der eigenen Schule die Qualität nicht stimmt, und können sie so etwas Konkurrenzdruck aufbauen?
5. Hat die Qualität der Gymnasiumsaufnahmeprüfungsvorbereitungen einen Einfluss auf die Qualifikationsbeurteilung und somit das Einkommen von Schulleitung und Lehrerschaft?
6. Was ist der Stadtrat gewillt zu unternehmen, um das Ziel einer einheitlichen hohen Qualität der Gymnasiumsaufnahmeprüfungsvorbereitungen zu erreichen?»

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Vorgeschichte

Der GGR hat am 31. Oktober 2012 das oben beschriebene Postulat betreffend Vorbereitung Gymnasiumsaufnahmeprüfung abgeschrieben. Darin wurde das Bestreben des Regierungsrates zur Änderung des Volksschulgesetzes (VSG) in diesem Bereich beschrieben. Diese Änderung entsprach damals der Intention der Postulantinnen und Postulanten. Auch die Zentral-

schulpflege nahm von den Empfehlungen des Kantons am 3. April 2012 entsprechend Kenntnis. Im Budget 2013 wurde folgerichtig ein Betrag von 130 000 Franken für die Umsetzung dieser Änderung eingestellt. Der damals vom Regierungsrat vorgeschlagene Ausbau der Prüfungsvorbereitung fand jedoch keinen Eingang ins Gesetz. Der Kantonsrat beschloss am 25. Februar 2013 Nichteintreten. Damit wurde das VSG in den Punkten der Prüfungsvorbereitung nicht geändert. Aufgrund des Fehlens einer einheitlichen kantonalen gesetzlichen Grundlage sowie der zwischenzeitlich verschärften Finanzlage der Stadt Winterthur ist von einem gesamtschulstädtisch einheitlichen, ausgebauten System abgesehen worden. Die dafür ursprünglich vorgesehenen Beträge sind daher seit 2014 nicht mehr budgetiert worden.

Empfehlungen Kanton Zürich

Das VSG sieht eine individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler vor. Schülerinnen und Schüler, die einen Übertritt in ein Gymnasium beabsichtigen, sind deshalb im Rahmen des obligatorischen Unterrichts auf die Prüfung vorzubereiten. Gemäss Vorgaben des Volksschulamtes des Kantons Zürich können zusätzliche Lektionen bzw. Stunden für die Gymivorbereitung sowohl der Primar- wie auch der Sekundarstufe nicht ins kantonale Pensum der Lehrperson integriert werden, auch wenn die Schulpflege die Ressourcen dafür bewilligt. Prüfungsvorbereitungen werden kommunal angeboten und finanziert. Es existieren lediglich die rudimentären Empfehlungen des Kantons aus dem Jahr 2012. Diese sind abrufbar unter: www.vsa.zh.ch > Schulstufen & Schulen > Schulstufen > Primarschule > Vorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfungen der Gymnasien (Stand 02.09.2019).

Angebot Stadt Winterthur

In Winterthur besteht kein einheitliches Angebot bei Prüfungsvorbereitung. Das Organisationsreglement der Volksschule der Stadt Winterthur macht keine Vorgaben und es sind auch keine finanziellen Mittel vorgesehen. Die Umsetzung der kantonalen Empfehlungen liegt in der Verantwortung der einzelnen Kreisschulpflegen. Diese haben nach den abbeschriebenen Vorhaben

ab 2013 teilweise Konzepte erarbeitet oder die Umsetzung an die einzelnen Schulen delegiert. Eine über alle Schulkreise hinweg einheitliche Vorbereitung müsste mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden, wie dies schon 2013 vorgesehen war. Es genügt nicht, wie es den Interpellantinnen und Interpellanten vorschwebt, einfach einheitliche Standards und ein Qualitätsmanagement festzulegen. Wenn keine Mittel vorhanden sind, mit denen gearbeitet wird, erübrigen sich Standards.

Zuständigkeit für Qualität

Die Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Schule ist Aufgabe der Schulleitung, welche sie in Zusammenarbeit mit der Schulkonferenz wahrnimmt (§ 44 Abs. 2 lit. b VSG). Zudem ist die Schulleitung zusammen mit der Schulkonferenz für die pädagogische Führung und Entwicklung der Schule verantwortlich. Die Schulleitung orientiert sich am Schulprogramm. Die Aufsicht über die Schulen und die Schulqualität üben die Schulpflegen aus (§ 42 Abs. 1 VSG in Verbindung mit § 47 Abs. 2 VSG). Die Standards legt der Bildungsrat fest (§ 47 Abs. 1 VSG). Die Überprüfung der Schulqualität erfolgt durch die Fachstelle für Schulbeurteilung (§ 47 Abs. 3 VSG). Seit der Einführung des VSG im Jahr 2005 hat der Bildungsrat keine Standards im Bereich der Prüfungsvorbereitung erlassen. Entsprechend wurden seitens der externen Schulevaluation in keiner Winterthurer Schule Rückmeldungen zur Prüfungsvorbereitung gemacht.

Gymnasiumsquote und Prüfungsvorbereitung in Winterthur

In sämtlichen Schulkreisen der Stadt Winterthur werden die Erwartungen betreffend Gymiquote im Vergleich zum Sozialindex übertroffen (vgl. Landbote vom 17. April 2019). Somit kann punkto Prüfungsvorbereitung nicht auf eine grundsätzliche Benachteiligung von Winterthurer Schülerinnen und Schülern gegenüber solchen in anderen Gemeinden geschlossen

werden. Unterschiede unter den Stadtkreisen sind Abbild der verschiedenen Sozialindizes. Sowohl einheitliche Standards für die Prüfungsvorbereitung wie auch ein Fokus auf die Förderung von begabten Kindern und Jugendlichen aus spezifisch bildungsfernen Bevölkerungsschichten wären durchaus wünschbar. Es würden dazu jedoch zusätzliche finanzielle Mittel benötigt.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass eine stadtweit einheitliche hohe Qualität der Gymnasiumsaufnahmeprüfungsvorbereitungen erstrebenswert wäre?»

Stadtweit wird in allen Schulen eine hohe Qualität angestrebt. Um auf die lokalen Unterschiede angepasst reagieren zu können, wurde mit dem VSG den Schulen in der Führung und pädagogischen Entwicklung eigene Handlungskompetenz zugestanden. Die Kreisschulpflegen haben seit 2013 entweder zusammen mit den Schulen Konzepte zu Durchführung von Prüfungsvorbereitungskursen erarbeitet oder Vorgaben dazu gemacht. Am 14. Mai 2019 beauftragte die Zentralschulpflege zusätzlich das Departement Schule und Sport (DSS), einen Vorschlag zur Vereinheitlichung der Prüfungsvorbereitungskurse in der ganzen Stadt zu erarbeiten. Wie eingangs erwähnt, dürfte aber eine Steigerung der Qualität nicht ohne zusätzliche finanzielle Mittel zu erreichen sein.

Zur Frage 2:

«Welche Formen des Austauschs gibt es zwischen den Schulkreisen, an denen sich nicht nur Behörden, sondern vor allem auch Schulleitungen und Lehrer beteiligen, die das Ziel haben, über die Schulkreisgrenzen hinweg voneinander zu lernen?»

Neben diversen Austauschgremien zwischen dem DSS und den Schulen ist der Austausch und das Gespräch über die Schulkreisgrenzen hinweg in Winterthur auf verschiedenen Ebenen gut etabliert. So existiert auf Schulleitungsebene mit der «Schulleitungskonferenz Winterthur» (SLKW) ein gesamtstädtisches Gremium. Der Vorstand setzt sich zusammen aus je zwei Vertretungen aus allen vier Schulkreisen. Die SLKW ist in der Zentralschulpflege antragsberechtigt und mit ständigen Beizügen vertreten. Um inhaltliche Themen gesamtstädtisch und koordiniert zu bearbeiten und weiterzuentwickeln, existieren seitens der Schulleitungskonferenz sogenannte Expertengruppen. Die SLKW pflegt einen engen Kontakt zum DSS. Für die Lehrpersonen existiert als entsprechendes Gremium der Volksschulkonvent. Alle an der Volksschule und den Sonderschulen unterrichtenden Lehrpersonen bilden zusammen mit den Betreuungsleitungen den gesamtstädtischen Konvent der Volksschule und der Sonderschulen. Auch der Volksschulkonvent ist in der Zentralschulpflege mit Beizügen vertreten und antragsberechtigt. Innerhalb der Schulkreise existieren analoge Gefässe. Es finden zudem gesamtstädtische Weiterbildungen für die Mitarbeitenden der Schulen statt.

Zur Frage 3:

«Wie kann der Stadtrat solchen Erfahrungsaustausch unterstützen?»

Dem Stadtrat und der Zentralschulpflege sind diese Formen des Austausches wichtig. Diese Gefässe sind denn auch in der Geschäftsordnung der Volksschule Winterthur verankert. Die Organisation und Durchführung eines Erfahrungsaustauschs ist aber Sache der Gefässe selber.

Zur Frage 4:

«Haben Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder in die Gymnasiumsaufnahmeprüfungsvorbereitungen einer anderen Schule in einem anderen Stadtkreis zu schicken, wenn an der eigenen Schule die Qualität nicht stimmt, und können sie so etwas Konkurrenzdruck aufbauen?»

Die Durchführung der Prüfungsvorbereitung ist Sache der Schulen. Das Volksschulrecht kennt keine freie Schulwahl. Somit haben Eltern keine Möglichkeit, Kinder an eine andere Schule zu schicken, wenn sie mit der gebotenen Qualität nicht einverstanden sind. Die Zuständigkeit über die Zuteilung zu den Schulen obliegt der Kreisschulpflege (§ 42 Abs. 3 Ziff. 6 VSG).

Zur Frage 5:

«Hat die Qualität der Gymnasiumsaufnahmeprüfungsvorbereitungen einen Einfluss auf die Qualifikationsbeurteilung und somit das Einkommen von Schulleitung und Lehrerschaft?»

Die Mitarbeiterbeurteilung (MAB) der Lehrpersonen ist kantonale geregelt. Die entsprechenden Unterlagen sind abrufbar unter: www.vsa.zh.ch > Personelles > Personalführung > Mitarbeiterbeurteilung MAB (Stand 02.09.2019). Die Umsetzung einer einzigen Aufgabe (z.B. die Prüfungsvorbereitung) hat in der Gesamtheit sämtlicher Kriterien einen geringen Einfluss auf die MAB. Die lohnrelevante MAB findet zudem nur alle vier Jahre statt. Um Lohnwirksamkeit zu entfalten müsste die gesamte MAB ungenügend ausfallen. Bei den Schulleitungen verhält sich der Umstand gleich.

Zur Frage 6:

„Was ist der Stadtrat gewillt zu unternehmen, um das Ziel einer einheitlich hohen Qualität der Gymnasiumsaufnahmeprüfungsvorbereitungen zu erreichen?“

Für ein einheitliches System fehlen in Winterthur derzeit sowohl die rechtlichen Grundlagen wie auch die budgetierten Mittel. Wie dargelegt hat die Zentralschulpflege den Auftrag erteilt, einen Vorschlag zur Vereinheitlichung auszuarbeiten. Da ein kantonaler gesetzlicher Auftrag fehlt und mit wiederkehrenden Kosten zu rechnen ist, benötigt ein entsprechender Erlass mit den damit verbundenen wiederkehrenden Ausgaben die Zustimmung des Parlaments.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher /der Vorsteherin des Departements Schule und Sport übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon